

Flugplatz Gruyères

Sonderregelung für Hängegleiter

ICAO-Code

LSGT

Platzhöhe

688m / 2257ft

Platzrundenhöhe


1000m / 3300ft


Frequenz

124.680 MHz

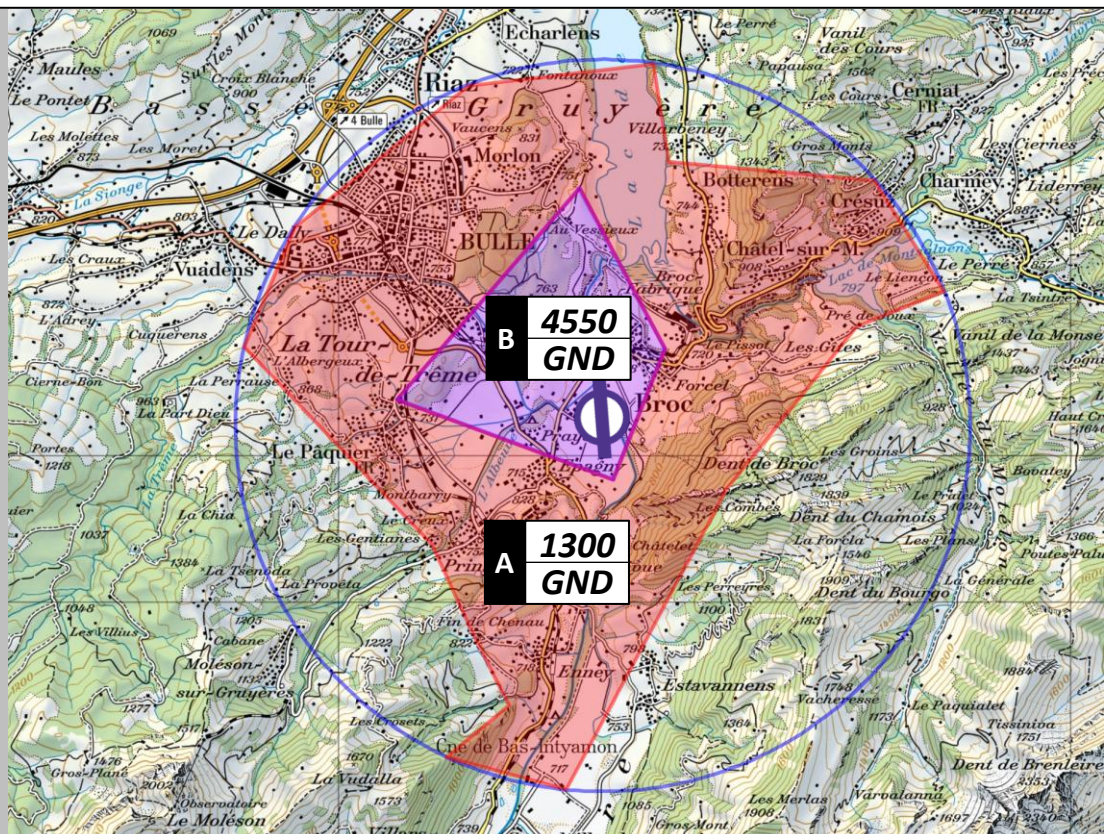
Legende

 5km-Zone

 Funk obligatorisch

 Drop-Zone

Diese Sonderregelung kann jederzeit durch den Flugplatzchef widerrufen werden.



Publikation: www.shv-fsvl.ch/sicherheit/luftraum/

Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (JA100114)

Informationen zum Flugbetrieb

Der Flugplatz Gruyère wird für die zivile Motorfliegerei und von Segelfliegern benutzt. Es werden Fallschirmsprünge durchgeführt. Zusätzlich wird eine Helibasis betrieben.

Luftrauminformationen

Die Flugplatzleitung bewilligt gestützt auf Art. 9 Abs. 2 VLK folgende Sonderregelung:
 Die 5km-Zone um den Flugplatz darf mit erhöhter Vorsicht befliegen werden.

A In der rot markierten Zone gilt unter 1300m ein Flugverbot für Hängegleiter.

B Die violett markierte Zone ist für Fallschirmbetrieb vorgesehen. Diese Zone darf nicht überflogen werden.

FLARM

Um Annäherungen in der Luft zu vermeiden wird fliegen mit Flarm empfohlen.

Gültigkeit

Die Sonderregelung ist ab dem 01.05.2020 gültig. Fehlbare Piloten können von der Flugplatzleitung dem SHV bzw. den Behörden gemeldet werden.

Kontakt Hängegleiter

Club de vol libre de la Gruyère

